

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.08.2015

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2015

Die Niederschrift wird in zwei Punkten ergänzt und anschließend genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

2. Neubeschaffung von zwei Fahrzeugen

Da die beiden Fahrzeuge Toyota Hylux sowie Citroën Berlingo in die Jahre gekommen sind, müssen diese ersetzt werden.

a) Ersatzfahrzeug für den Toyota Hylux im Bauhof

Für die Neubeschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den Toyota Hylux im gemeindlichen Bauhof sind im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 35.000,00 € eingeplant.

Zunächst wurden Angebote für gleiche Fahrzeugklassen von 4 verschiedenen Herstellern für einen Fahrzeugkauf eingeholt.

- Iveco Daily
- Mercedes Sprinter
- Renault Master
- VW Transporter (T6)

Aus wirtschaftlichen Gründen wäre die Beschaffung eines VW Transporters („T6“) als preisgünstigstes Fahrzeug bei der Firma Opel Brass, Aschaffenburg, zum Bruttopreis von 39.500,00 € zu empfehlen.

Für die Rücknahme des Altfahrzeugs werden 5.000,00 € brutto gewährt.

Fahrzeugdetails:

Transporter Fahrgestell Doppelkabine Motor: 2,0 l TDI, BlueMotion Technology 103 kW
Getriebe: 4 Motion (Allradantrieb), 6-Gang-Schaltgetriebe Radstand: 3400 mm
Inkl. komplette Warnmarkierungen/ Abfallschilder/ Rundumkennleuchte/ Anhängervorrichtung/ Dreiseitenkipper mit Schutzgitter.

Da das Fahrzeug u. a. auch für den Winterdienst und in unebenem Gelände eingesetzt wird, ist ein Allradantrieb notwendig.

Alternativ zum Kauf wurde auch ein Leasingangebot eingeholt.

Die monatliche Leasingrate ohne Dienstleistungen beläuft sich auf 315,00 €, inkl. Dienstleistung (= Wartung und Verschleißreparaturen) auf 354,00 €.

Ausgegangen wurde von einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km und einer Vertragsdauer von 60 Monaten.

Zu beachten ist, dass beim Leasing entsprechende Mehrkilometer bei Vertragsende von der Gemeinde zu entschädigen sind, Minderkilometer werden erstattet.
Einmalig fallen Überführungs- und Zulassungskosten i. H. v. 672,35 € an.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei Fahrzeugrückgabe Schäden die nicht dem Alter und der Laufleistung entsprechen, durch ein Gutachten festgestellt und berechnet werden. Außerdem müssen alle nachträglich verbauten Teile bei einer Rückgabe ausgebaut werden. Da das Fahrzeug im Winterdienst eingesetzt wird und täglich Gegenstände transportiert werden müssen, wird es kaum vermeidbar sein, dass kleinere Beschädigungen am Fahrzeug entstehen.

Kurt Baier ist der Meinung, dass insbesondere aufgrund der langen Nutzungszeit der Bauhof-Fahrzeuge die Tendenz zu einem Kauf gehen sollte.

Jürgen Kunsmann dagegen plädiert für den Abschluss eines Leasingvertrages. So sei gewährleistet, dass die Gemeinde nach Vertragsdauer wieder ein Neufahrzeug zur Verfügung hätte. Er ist weiter der Meinung, dass nach dieser Zeit vermutlich die Fahrzeuge reparaturbedürftig werden. Ein weiteres Argument sei auch, dass beim Leasing der Haushalt der Gemeinde nicht so stark belastet wird als bei einem Fahrzeugkauf.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für einen Fahrzeugkauf aus. Das Fahrzeug soll zum angebotenen Bruttopreis von 39.500,00 € (abzgl. 5.000,00 € für die Rücknahme des Altfahrzeugs) über die Firma Opel Brass, Aschaffenburg angeschafft werden.

Abstimmung: 9 : 4

b) Ersatzfahrzeug für den Citroën Berlingo für das Elektrizitätswerk

Für die Neubeschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den Citroën Berlingo beim Elektrizitätswerk der Gemeinde Glattbach sind im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 25.000,00 € eingeplant.

Für die Neubeschaffung wurden 3 Angebote für nachfolgend aufgeführte Fahrzeuge eingeholt.

- VW Transporter
- Opel Vivaro
- Renault Trafic

Für die Rücknahme des Altfahrzeugs werden 420,17 € netto gewährt.

Für die Beschaffung wird der Opel Vivaro zu einem Nettopreis von 20.071,94 € vorgeschlagen, da dies die lange Fahrzeugvariante ist (für die Beladung mit Leiter oder Kabelschächten von Vorteil) und das Fahrzeug auf Lager und sofort lieferbar wäre.

Fahrzeugdetails:

Opel Vivaro 2,0 CDTI L2H1 DPF, 84 kW (115 PS), 4-türig, Kasten, Farbe weiß
Inkl. Anhängervorrichtung

Für das Fahrzeug ist außerdem eine Einrichtung (Regalsystem) notwendig, die nachträglich von einer Fachfirma eingebaut werden muss.

Hierfür liegen zwei Angebote vor:

- Fa. Sortimo:

Regalsystem, Warnmarkierungen, 2 Rundumkennleuchten, Zusatzbatterie (Fahrzeug muss nicht laufen)

4.648,00 € netto inkl. Vormontage und Einbau

Das Regalsystem Sortimo war bereits im Altfahrzeug verbaut. Hierfür sind u. a. noch Kisten vorhanden, die ins neue Fahrzeug übernommen werden können.

- Fa. Bott:

Regalsystem, Warnmarkierungen und 1 Rundumkennleuchte

4.000,00 € netto inkl. Montage

Jürgen Kunsmann führt aus, dass er aufgrund der notwendigen Regaleinbauten in diesem Fall auch ein Fahrzeugkauf präferiert.

Zunächst wird über den Fahrzeugkauf, anschließend über das Regalsystem abgestimmt.

Der Opel Vivaro soll zum angebotenen Nettopreis von 20.071,94 € über die Firma Opel Brass, Aschaffenburg angeschafft werden.

Abstimmung: 13 : 0

Hinsichtlich der Regaleinbauten wird der anwesende Elektriker des E-Werks Andreas Ebert um Meinungsbekundung gebeten.

Herr Ebert führt aus, dass er bisher sehr gute Erfahrungen mit dem bereits im Altfahrzeug verbauten Regalsystem der Fa. Sortimo gemacht hat. Außerdem können vorhandene Kisten im neuen Fahrzeug übernommen werden. Die Fa. Sortimo bietet außerdem zwei Rundumkennleuchten an, die Fa. Bott nur eine.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen stimmt der Gemeinderat der Anschaffung des Regalsystems von der Fa. Sortimo zu einem Nettopreis von 4.648,00 €, inkl. Vormontage und Einbau, zu.

Abstimmung: 13 : 0

3. Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV); Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben der Gemeinde Glattbach

In der Zeit vom 18.02.2014 bis 20.01.2015 wurden die Jahresrechnungen 2010 bis 2012 für das Gebiet Bauausgaben durch den BKPV geprüft. Der Prüfbericht liegt nun vor.

Es wurden schwerpunktmäßig folgende Baumaßnahmen in Stichproben geprüft:

- Gewässerausbau des Glattbachs zwischen „Mühlstraße“ und „Hauptstraße“
- Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten „Jahnstraße“.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Kassenbelege und Sachbücher, Teil- und Schlussrechnungen, Leistungsverzeichnisse, Verträge, Aufmaße, Zeichnungen, Lichtbilder, Mengenerrechnungen, Liefernachweise und des Schriftwechsels.

Folgende Feststellungen, Hinweise bzw. Empfehlungen wurden mitgeteilt:

Ziffer 3.1 Gewässerausbau des Glattbachs zwischen „Mühlstraße“ und „Hauptstraße“

Ziffer 3.1.1 Tiefbauarbeiten

- Ziffer 3.1.1.1 Prüfungsfeld „Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen“
Feststellungen zum Prüfungsfeld „Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen“ waren nach stichprobenartiger Prüfung der Vergabeunterlagen nicht zu treffen.

- Ziffer 3.1.1.2 Prüfungsfeld „Ausführung und Abrechnung der Bauleistungen“
Hinweis: Künftig sind die Rechnungsunterlagen für Baumaßnahmen, die ihres Umfangs wegen den Kassenanordnungen nicht beigegeben werden können, vollständig und übersichtlich gegliedert bei der zahlungsanordnenden Stelle so aufzubewahren, dass sie für eine spätere Prüfung jederzeit zur Verfügung stehen (bspw. Bautagesberichte, Ergebnisse Kamerabefahrungen, Prüfprotokolle etc.). Die Verwaltung sollte dafür Sorge tragen, dass dem Bauherrn sämtliche Rechnungsbegründenden Unterlagen bereits zusammen mit der Schlussrechnung vorgelegt werden. Freiberufliche Planer sind entsprechend zu verpflichten.

Es wird weiter empfohlen- unabhängig vom Einfordern nachvollziehbarer Aufmaße und Bautagebücher – die Bauabläufe künftig in ausreichender Dichte fotografisch festzuhalten.

Außerdem sind Regieleistungen künftig unmittelbar nach ihrer Ausführung schriftlich zu erfassen und dem Bauherrn zeitnah zur Prüfung vorzulegen.

Ziffer 3.1.2 Planungsleistungen „Tiefbau“

- Ziffer 3.1.2.1 Prüfungsfeld „Auftrag und Vertragsgestaltung“
Die Planungsleistungen für die Tiefbaumaßnahme beauftragte die Gemeinde an das Ing.-Büro Jung, Kleinostheim gem. Ingenieurvertrag. Der Vertragsabschluss war im Zuge der Prüfung nicht zu beanstanden.

- Ziffer 3.1.2.2 Prüfungsfeld „Honorarabrechnung“
Diesbezüglich wurden keine Feststellungen angezeigt.

Ziffer 3.2. Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der „Jahnstraße“

Ziffer 3.2.1 Tiefbauarbeiten

- Ziffer 3.2.1.1 Prüfungsfeld „Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen“
Feststellungen zu diesem Prüfungsfeld waren nach stichprobenartiger Prüfung der Vergabeunterlagen nicht angezeigt.

- Ziffer 3.2.1.2 Prüfungsfeld „Ausführung und Abrechnung der Bauleistungen“
Die unter Ziffer 3.1.1.2 getroffenen Feststellungen, Hinweise und Empfehlungen gelten hier sinngemäß.

Die stichprobenartige Prüfung der drei Schlussrechnungen führte zu materiellen Feststellungen. Die daraus resultierenden Zuvielzahlungen wurden von der Baufirma zurückgefordert. Der Gemeinderat hat dies bereits zur Kenntnis genommen.

Ziffer 3.2.2 Planungsleistungen Tiefbau

- Ziffer 3.2.2.1 Prüfungsfeld „Auftrag und Vertragsgestaltung“

Die Planungsleistungen für die Tiefbaumaßnahme beauftragte die Gemeinde an das Ing.-Büro Jung, Kleinostheim gem. Ingenieurvertrag. Der Vertragsabschluss war im Zuge der Prüfung nicht zu beanstanden.

- Ziffer 3.2.2.2 Prüfungsfeld „Honorarabrechnung“

Die Honorarteilschlussrechnung für die erbrachten Planungsleistungen wurde stichprobenartig geprüft. Die dabei aufgeworfenen Fragen zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten wurden im Rahmen der Sachverhaltserörterung von den Ingenieuren vollständig ausgeräumt. Prüfungsfeststellungen waren daher nicht angezeigt.

Das Ing.-Büro Jung wurde bereits auf die Feststellungen hingewiesen und um künftige Beachtung gebeten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4. Bauantrag;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Fuchs informiert über einen Wasserrohrbruch am Mo., 20.07.2015 im Weihergrund auf Höhe des Anwesens Hs. Nr. 16
- Bekanntgabe eines Gesprächstermin zwischen der Pfarrgemeinde und Politischen Gemeinde bei der Diözese in Würzburg zum Thema Gemeindezentrum am Mittwoch, den 09.09.2015, 15 Uhr
- Gewässer Ausbau Glattbacher Mühle;
Geplante Infoveranstaltung für die Anwohner am Di., 22.09.2015, 19 Uhr
- voraussichtlich Jan. 2016 Beginn der Abbrucharbeiten Glattbacher Mühle
- 1. Bauabschnitt Gewässer Ausbau voraussichtlich Feb. bis Mai 2016
- 2. Bauabschnitt Gewässer Ausbau voraussichtlich Juni bis Okt. 2016
- Information über die Auftragserteilung für notwendigen Dachsanierungsarbeiten am Gebäude auf dem Schulsportgelände Weihergrund und am Leichenhaus; Aufträge wurden an die Fa. Schuck erteilt
→ Schulsportgelände: Angebotspreis 2.848,86 € brutto
→ Leichenhaus: Angebotspreis 3.948,00 € brutto
- Antwort auf die Anfrage von Frau Euler in der letzten Gemeinderatssitzung:

Die Kabeltrommel an der Staatsstraße wurde bei einer Baumaßnahme von der Telekom benötigt. Diese wird schnellstmöglich entfernt. Ebenso wird der aufgebrochene Fußweg gegenüber (hinter dem Anwesen Enzlinger Berg 52) verschlossen.

- Bekanntgabe von 2 Haushaltsüberschreitungen:
 - Haushaltsstelle 0.2130.6722 Erstattung an Gemeinden – Gastschulbeiträge
Gastschüler Mittelschule Goldbach und Kooperationsklasse in Hösbach
(Ansatz: 43.000 €, Ist: 51.000 €)
 - Haushaltsstelle 1.8102.9631 Betriebstechnische Anlagen – Ölabscheider Bauhof
(Ansatz: 1.000 €, Ist: 10.651,30 €)

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Auf die Nachfrage von Jürgen Kunsmann hinsichtlich der Beschilderung des LKW-Durchfahrverbots antwortet Bürgermeister Fuchs, dass die Gemeinde Glattbach nun von der Straßenverkehrsbehörde eine schriftliche Stellungnahme erwartet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.